

Eckart Hannmann: Ein alltäglicher Fall

Aus der Praxis der Baudenkmalpflege

Die Praxis der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist so vielfältig wie die Welt unserer Kulturdenkmale. Vom gotischen Dom zum E-Werk, von der Arbeitersiedlung zum Schloß, von der Barockmadonna bis hin zum Massenwohnungsbau des 19. und 20. Jahrhunderts und noch vielem mehr reicht das Tätigkeitsspektrum. Auch die Beurteilung von Neubauvorhaben in denkmalgeschützten Gesamtanlagen oder im Umgebungsbereich von Kulturdenkmalen gehört dazu. Als Architekt oder Kunsthistoriker schlägt man sich etwa mit der Anbringung von Kaugummi- oder Zigarettenautomaten an Kulturdenkmalen herum, nimmt Einfluß auf die Gestaltung eines im historischen Ortskern geplanten Kaufhauses, gibt Stellungnahmen zu Werbeanlagen, Bebauungsplänen, Straßentrassierungen ab. Im dörflichen Bereich wird das denkmalpflegerische Tätigkeitsfeld dann noch erweitert, wenn es gilt, beispielsweise Hühnerställe, Flüssigmistsilos, Bergehallen oder Futtersilotürme zu beurteilen, die häufig unmittelbar neben Kirchen errichtet werden sollen. Man berät Kulturdenkmaleigentümer und Bürgermeister, Handwerker und Architekten, Pfarrer und Behörden, übt sich im Rechnungswesen, was die Bezuschussung anlangt, und tritt seit einigen Jahren auch verstärkt als Steuerberater und verlängerter Arm des Finanzamtes auf. Neben diesen Arbeiten, deren Aufzählung selbstverständlich völlig unzulänglich ist, wird außerdem erwartet, daß wenigstens hin und wieder die bei der praktischen Tätigkeit vor Ort gewonnenen neuen kunst- oder bauhistorischen Erkenntnisse in geeigneter Weise dokumentiert und wissenschaftlich bearbeitet werden, denn der Denkmalpfleger ist ja auch, und nicht zuletzt, Wissenschaftler, obwohl er sich häufig mehr in der Rolle eines Managers, Amtsinspektors, Psychologen oder Hilfsarbeiters wiederfindet.

Der Vielfalt der Arbeitsbereiche entspricht die Vielfalt der denkmalpflegerischen Fälle. **Den** alltäglichen oder **einen** alltäglichen Fall gibt es eigentlich nicht. Denn abgesehen davon, daß kaum ein Kulturdenkmal dem anderen gleicht, sind auch die Schadensbilder, die Eigentümer der denkmalgeschützten Objekte, die Architekten, Restauratoren und Handwerker und nicht zuletzt die finanziellen Verhältnisse divergierend. Für jedes Schadensbild muß, ähnlich wie beim Arzt, eine auf den jeweiligen Fall zugeschnittene Diagnose gestellt und Therapie entwickelt werden.

Ist das Procedere klar und der Denkmaleigentümer denkmalpflegerischen Belangen aufgeschlossen, kann die Restaurierung, nach Überwindung einiger denkmalbürokratischer Hürden, sofort in Angriff genommen werden. In gar nicht so seltenen Fällen muß jedoch erst eine lange und mitunter nervenaufreibende, zähe Über-

zeugungsarbeit geleistet werden, die, wenn alles nichts fruchtet, bis hin zu Zwangsmaßnahmen oder Gerichtsverfahren führen kann. Doch ist der Denkmalpfleger mit dem Bauherren über das einzuschlagende Verfahren einig geworden, dann können, und das ist nun sehr häufig der Fall, wiederum Schwierigkeiten entstehen. Die ausführenden Handwerker, Statiker und Architekten sind manchmal unerfahren im Umgang mit historischer Bausubstanz, weil sie vielleicht bislang überwiegend im Neubauwesen tätig waren oder weil manche denkmalpflegerischen Forderungen ihnen als absurd oder zumindest unverständlich erscheinen mögen. Wie gerne würde der Denkmalpfleger daher ihm bekannte, erfahrene Architekten und Statiker, qualifizierte Restauratoren und Handwerker empfehlen, aber manchmal sind die Aufträge schon vergeben, so daß er zu spät kommt, oder die Auswahl wird dadurch eingeschränkt, daß der am billigsten Anbietende, der keineswegs immer der schlechteste sein muß, den Zuschlag erhält. Leicht läuft der Denkmalpfleger bei Empfehlungen Gefahr, mit Verdingungsordnungen zu kollidieren, oder er setzt sich dem Vorwurf berufsschädigenden Verhaltens aus.

Es wäre zweifellos vermessen, bei den geschilderten Schwierigkeiten in der denkmalpflegerischen Praxis nur auf die Denkmaleigentümer, die Architekten usw. abzuheben. Auch der Denkmalpfleger selbst ist ja nicht immer frei von Fehlentscheidungen oder überzogenen Vorstellungen. Nicht immer kann das gesamte, zum Teil sehr heterogene Spektrum denkmalpflegerischer Tätigkeit voll abgedeckt werden; natürlich hat jeder Denkmalpfleger ganz bestimmte wissenschaftliche Schwerpunkte und Interessen; natürlich gibt es auch Grenzbereiche, wo der eine so und der andere anders entscheidet, wo der eine noch kämpft und der andere schon resigniert hat. Hinzu kommt, daß selbstverständlich wie in allen Wissenschaften die Erkenntnisse sich ändern und weiterentwickeln. Eine denkmalpflegerische Entscheidung, die vor 20 Jahren allgemein als richtig angesehen wurde, wie beispielsweise die zahllosen Purifizierungen historischer Kirchen, kann im Rückblick nicht als falsch bezeichnet werden, obwohl sie nach heutigem Wissensstand nicht mehr in gleicher Weise getroffen würde.

Denkmalpflegerische Fehlentscheidungen heute rühren aber auch, und das soll nicht verschwiegen werden, oftmals schlichtweg daher, daß der einzelne Konservator zunehmend mit fachfremden Aufgaben betraut wird und daher oftmals keine Zeit bleibt, eine der Bedeutung des Falles angemessene Diagnose zu stellen, sei es, daß die Voruntersuchung mangelhaft, sei es, daß die denkmalpflegerische Beratung zu oberflächlich oder

unpräzise war, denn nur durch weitgehende Improvisation kann das Tagesgeschäft noch bewältigt werden. Bei einer bundesweiten Befragung von Gebietskonservatoren zeigte sich übrigens, daß nur in etwa einem Fünftel der denkmalpflegerischen Schwerpunktfälle ein Archivistudium möglich war, ein Archivistudium, das wenigstens bei solchen Schwerpunktfällen als unabdingbare Voraussetzung für sachgerechte denkmalpflegerische Entscheidungen vorgeschaltet werden muß.

Im folgenden soll keine Leistungsschau der baden-württembergischen Denkmalpflege präsentiert werden, die sich im Vergleich zu anderen Bundesländern wahrlich nicht zu verstecken braucht, aber auch eine Darstellung der Fehler und Schwachstellen gehört mit zu dem Gesamtbild, das ja nicht nur positive Seiten aufzuweisen hat. Die Gefahren für Kulturdenkmale und ihre Ursachen zu erkennen, aus Fehlern zu lernen, die Bedingungen und Umstände, auch die Unzulänglichkeiten der alltäglichen Entscheidungen oder Nichtentscheidungen transparent zu machen, all dies soll an einigen wenigen, eher zufällig als systematisch herausgesuchten Beispielen kurz verdeutlicht werden. In der Summierung ergeben sie den alltäglichen denkmalpflegerischen Fall.

Bereits weitgehend der jüngsten Vergangenheit gehören Baumaßnahmen an, die durch ihre unmaßstäbliche Höhenentwicklung zur optischen Beeinträchtigung ganzer Ortsbilder geführt haben. Nicht nur Städte, sondern auch viele Dörfer, die nicht mehr Dörfer sein wollten, legten sich derartige Hochbauten zu. Die Stimmen der Denkmalpfleger waren in dieser Zeit schwach, der Einfluß gering. Man verbuchte es damals schon als Erfolg, wenn von den ursprünglich geplanten zwölf Geschossen vielleicht drei heruntergehandelt werden konnten,

1 FASSADENVERKLEIDUNG eines an die Stadtmauer grenzenden Gebäudes. Gut zu erkennen sind noch der Wehrgang und ein Stadtmauerturm rechts.



wobei man sich im nachhinein des Eindrucks nicht erwehren kann, daß das Gebäude eigentlich ohnehin in der Intention des Bauherrn drei Geschosse niedriger gebaut werden sollte. Nach einigen spektakulären, landesweit beachteten Fällen in den 70er Jahren wurde das Thema Hochhaus dann glücklicherweise zu den Akten gelegt.

Dafür kam jetzt ein anderes Thema zunehmend in das Blickfeld der Denkmalpflege: die Fassadenverkleidung mit Asbestzementplatten, Kunststoffpaneelen oder Aluminiumplatten (Abb. 1). Während sich die Baubehörden in der Regel scheuten, unter Bezugnahme auf den sogenannten Verunstaltungsparagraphen der Landesbauordnung derartiges zu verhindern, weil sie in der Vergangenheit in Verwaltungsgerichtsprozessen häufig unterlegen waren, machte die Denkmalpflege massiv von dem 1972 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetz Gebrauch. Nicht selten wurden im zufälligen Vorbeifahren derartige Baumaßnahmen eingestellt, oder bereits angebrachte Verkleidungen mußten nachträglich wieder abgenommen werden. Auch Verwaltungsgerichtsverfahren wurden jetzt mit Erfolg geführt. Allein gegen die große Zahl derartiger Verkleidungsaktionen kam die Denkmalpflege mit ihrem vergleichsweise geringen Personal nicht an. Immerhin sprach es sich allmählich herum, daß solche Fassadenverkleidungen unter Umständen den Bauherren teuer zu stehen kommen können. Hinzu kam sicherlich auch die im Gefolge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 einsetzende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien und ein allmählich sich wandelndes allgemeines Umweltbewußtsein. Heute spielt die Fassadenverkleidung im denkmalpflegerischen Alltag nur mehr eine untergeordnete Rolle.

Anders sieht es jedoch mit dem Thema Farbgebung aus. Fast täglich wird der Denkmalpfleger um Farbvor schläge für Fassaden oder Kirchenräume gebeten. Auch soll er sich an dem leider bei vielen Planern und Behörden immer noch beliebten Spiel mit Farbleitplänen für Städte und Dörfer beteiligen, Farbleitpläne, die in den 50er Jahren hierzulande mehr der Grau-Weiß-Richtung, in den 70er Jahren der Popfarbigkeit und heute mehr der erdigen oder pastellfarbenen Richtung verhaftet sind. Schwer verständlich ist für viele auch der Denkmalpflege durchaus Wohlgesonnene, warum der Konservator hier oftmals als Spielverderber oder einfach als totaler Verweigerer auftreten muß. Farbleitpläne tragen in nicht unerheblichem Maße dazu bei, unsere früher relativ kleinräumigen, farbig differenzier ten Kulturlandschaften zu nivellieren. Nichts Schlimmeres kann es geben, wenn das kleine Städtchen auf der Alb das gleiche farbige Erscheinungsbild zeigt wie die Kleinstadt an der Saar und man hört, daß hier wie dort der gleiche Planer tätig gewesen ist. Manche derartigen Farbleitpläne gehen sicherlich haarscharf an einer Verunstaltung vorbei. Wenn man aber schon Farbleitpläne für notwendig hält, dann müssen wenigstens die im Planungsgebiet befindlichen Kulturdenkmale ausgeklammert werden. Hier kann nur der restauratorische Befund im Sinne des Urkundencharakters eines Baudenkmals den Ausschlag geben, auch wenn dieser Befund für den Laien vielleicht etwas befremdlich erscheinen mag. Die Erfahrung, gerade was Farbgebung anlangt, lehrt jedoch, daß alsbald die anfänglich Zweifelnden fast ausnahmslos überzeugt sind, vielleicht nicht so sehr von der Richtigkeit des konservatorischen



2 UMBAU eines älteren oberschwäbischen Bauernhauses unter Erhaltung des Erdgeschosses. Das wabenartige Obergeschoß spiegelt eine Architekturauffassung der Nachkriegszeit wider.



3 „SCHWÄBISCHER UMBAU“. Erhaltung des Fachwerkgerippes im Obergeschoß und Neubau von Erdgeschoß und Dach.

Denkansatzes, sondern mehr von der Akzeptanz der Ausführung, an die man sich in kurzer Zeit gewöhnt hat.

Viele Sanierungen, auch die, die unter Beachtung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte durchgeführt werden, bedeuten in der Regel nicht nur eine partielle Zerstörung von Substanz, sondern vielfach auch eine Veränderung des Erscheinungsbildes. Diese Veränderungen brauchen natürlich nicht immer so weit zu gehen wie bei den beiden hier abgebildeten Beispielen, wo einmal das Erdgeschoß eines oberschwäbischen Bauernhauses (Abb. 2), im andern Fall das skelettierte Fachwerkobergeschoß auf relativ abenteuerliche Weise erhalten werden konnten (Abb. 3). Derartige Umbaumethoden, die auch unter der Bezeichnung „Schwäbischer Umbau“ bekannt sind, finden sich überall.

Genauso gefährlich wie diese Radikalmethoden sind jedoch auch die kleinen Umbaumaßnahmen, die alle paar Jahre oder Jahrzehnte stattfinden und ebenfalls sukzessive zu Verlusten an Denkmalsubstanz führen. Hierfür zwei Beispiele:

Vor kurzem wurde eine Pfarrkirche, die in der Spätgotik errichtet, 1822 und wiederum 1914 eine Vergrößerung erfahren hatte, im Inneren renoviert. Der polygonal gebrochene, von einem Netzgewölbe überdeckte gotische Chor hatte die verschiedenen Erweiterungsphasen baulich unverändert überstanden. Als der Denkmalpfleger das erste Mal in diese Kirche kam – selbstverständlich weitgehend unvorbereitet, weil Archivstudien kaum möglich sind –, fand er einen Chorraum vor, der ganz offensichtlich in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts im Verständnis dieser Zeit renoviert worden war: Die Gewölbekappen und Wände schlicht weiß gestrichen, die Gewölberippen rötlich mit weißen Fugen (Abb. 4). Bis auf einige Figuren, die zum Teil auf Wandkonsolen standen, und eine in die Wand eingelassene gotische Sakramentsnische mit flankierender figürlicher Bemalung war an älterer Ausstattung nichts mehr vorhanden. Ein denkmalpflegerischer Routinefall also. *Erste Forderung* des Denkmalpflegers: Ein Restaurator soll Wände und Decke auf eventuelle Befunde hin untersuchen. *Zusatzfrage*: Wo ist die frühere Ausstattung hingekommen? Die Antwort lautete nicht wie meistens in solchen Fällen: „Wir wissen es nicht“ oder: „Wir haben sie verheizt“, sondern: Teile der Ausstattung liegen auf der Bühne der Pfarrscheune. Man kletterte folglich in den Dachraum der Scheune, und was

man hier sah, war in der Tat erstaunlich, nämlich eine verwirrende Vielfalt qualitativ hochwertiger neugotischer Einzelstücke, Teile eines großen Flügelaltars mit reichgeschnitztem Gesprenge, der Schalldeckel einer Kanzel usw. lagen verstaubt herum. Aus diesem Fund folgte die *zweite Forderung* des Denkmalpflegers: Man möchte bitte bis zum nächsten Ortstermin prüfen, ob die auseinandergenommenen Teile noch vollständig sind, ob sie sich eventuell ergänzen lassen und wie überhaupt ihr Zustand sei. Der denkmalpflegerische Hintergedanke war natürlich, die Teile vor dem weiteren Verfall zu bewahren und nach irgendwelchen Aufstellungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

4 GOTISCHER CHOR einer mehrfach veränderten Dorfkirche. Zustand 1956–1982.





5 WANDINSCHRIFT IM CHOR VON 1907, die 1982 wieder freigelegt und aktuell ergänzt wurde.

Der nächste Ortstermin kam. Der Restaurator führte aus, daß er sich die neugotischen Teile sehr genau angesehen habe, daß kaum etwas fehle und eine Restaurierung durchaus möglich sei. Auch bei der Untersuchung der Wände und des Netzgewölbes sei er fündig geworden. Die Fenster hätten ursprünglich eine gemalte Rankenumrandung gehabt, in den Gewölbezwickeln seien Blumenornamente gefunden worden, die Rippen selber wiesen einen Farbwechsel Rot-Gelb-Grau auf, oberhalb der Sakramentnische sei ein gemaltes, figurenbesetztes Sprengwerk gefunden worden, alles in allem also eine um 1500 ganz geläufige gotische Dekorationsweise. Ferner wies der Restaurator noch darauf hin, daß auch Teile einer Wandaufschrift freigelegt worden seien. Der etwas irritierte Denkmalpfleger las u. a. die Worte „im Jahre 1907“. Die weitere Freilegung förderte dann sozusagen einen schönen Gruß des damaligen Denkmalpflegers an den heutigen zutage, als das Lan-

6 DER CHOR NACH DER RENOVIERUNG VON 1982. Wiederherstellung des Zustandes von 1907–35.



desdenkmalamt noch als Landeskonservatorium firmierte (Abb. 5).

Alles übrige ist schnell erzählt. Die jetzt erst vom Denkmalpfleger angestellten Recherchen ergaben, daß die Kirche, wie schon vermutet, 1956 instand gesetzt worden war. Dabei hatte man die letzten Reste der neugotischen Ausstattung, Teile der Kanzel, das Kommuniongitter und Chorgestühl beseitigt. Auch der Hochaltar wurde entfernt. Es war aber nicht der Altar, dessen Teile in der Pfarrscheune lagen. Die Archivalien gaben hierüber wieder Auskunft. Der 1956 beseitigte Altar wurde erst 1936 einen gotischen Flügelaltar paraphrasierend angefertigt, wobei vorhandene ältere Figuren in das schreinartige Gehäuse einbezogen wurden. Schon ein Jahr zuvor, 1935, hatte man die Kirche völlig weiß gestrichen und dem Denkmalamt mitgeteilt, daß der damalige Hochaltar nicht mehr in den Chor passe und „der Holzwurm einen bedeutenden Teil des Altars . . . beschädigt“ habe. Der 1936 entfernte Hochaltar war nun der Altar, dessen Teile in der Pfarrscheune lagen. Gefertigt hatte ihn der Gmünder Bildhauer Benz 1885 nach dem Muster des Gnadenaltars in Blaubeuren. Die gemäß Inschrift 1907 freigelegte und restaurierte gotische Chorraum bemalung korrespondierte sehr gut mit dem reichverzierten neugotischen Altar und bildete zweifellos eine Einheit von nicht geringem Denkmalwert. Die ebenfalls auf der Wandinschrift erwähnte Beihilfe des Landeskonservatoriums betrug übrigens 1200 M, bei Gesamtkosten von 3049 M.

Heute präsentiert sich der Chor der Kirche wieder in dem Zustand, wie er von 1907 bis 1935 bestanden hat (Abb. 6). Die Malereien wurden zum Teil freigelegt, zum Teil rekonstruiert, der Hochaltar wieder aufgestellt, die Kanzel erhielt wieder ihren Schalldeckel, der Chor sein Chorgestühl.

Abschließend bleiben zwei Feststellungen:

1. Innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten wurde die Kirche mehrfach in kleinen und größeren Schritten verändert, ihr Denkmalwert immer weiter reduziert. Es war aber nur weitgehend eine optische Reduzierung, keine tatsächliche Vernichtung denkmalwerter Substanz, denn die Wandmalereien blieben, wenn auch überstrichen, genauso erhalten wie die meisten neugotischen Ausstattungsgegenstände.

2. Auch bei sogenannten Routinefällen muß ein Studium der Literatur und Archivalien vor Beginn der Maßnahmen erfolgen, um denkmalpflegerisch vertretbare Entscheidungen zu treffen. Nicht immer sind die Umstände ähnlich günstig wie bei dem geschilderten Beispiel. Hypothetische Annahmen führen nun einmal leicht auch zu denkmalpflegerischen Fehlentscheidungen.

Das zweite Beispiel illustriert an einem Profangebäude den allmählichen Veränderungsprozeß, der im Unterschied zu dem eben gerade Erläuterten nicht nur zu einer visuellen Beeinträchtigung, sondern zu einem tatsächlichen sukzessiven und damit irreparablen Verlust an Geschichtlichkeit geführt hat.

Auf einer Gouache aus dem Jahre 1817 ist ein im Kern wohl mittelalterliches, zweigeschossiges Haus mit Krüppelwalmdach zu erkennen (Abb. 7). Das Erdgeschoß weist zwei große Rundbogentore mit darüber befindlichen, dreipaßförmigen Fenstern auf. Graue Pilastrer rhythmisieren die Obergeschosse und fassen die



7



8



9



11 ▼

▲ 10

7 BAROCKISIERTES MITTELALTERLICHES BÜRGERHAUS. *Gouache von 1817.*

8 ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS waren die barocken Gliederungen im Obergeschoß und die barocken Fensterteilungen schon verschwunden.

9 IN DEN DREISSIGER JAHREN Ladeneinbau im Erdgeschoß. Entfernung der Rundbogentore und der dreipaßförmigen Fenster.

10 „MODERNISIERUNG“ NACH DEM 2. WELTKRIEG. Ersatz der Sprossenfenster durch Ganzglasscheiben und der Fensterläden durch Rollläden. Farbige Isolierung des Erdgeschosses.

11 DAS GEBÄUDE HEUTE mit aufgemalten Ecklisenen und geohrten Fensterumrahmungen.



Gebäudekanten ein. Ein Gurtgesims und ein ausgeprägtes Traufgesims mit einer Kartusche in der Mitte gliedern das Haus horizontal; graue Putzfelder beleben die Flächen zwischen den Geschossen. Das Haus hat mit dieser Gliederung einen barocken Habitus erhalten. Anfang des 20. Jahrhunderts machte das Gebäude einen sehr heruntergekommenen Eindruck (Abb. 8). Bis auf die barocke Gliederung war aber die Grundstruktur noch unverändert. In den 30er Jahren erfolgte mit einem Ladeneinbau ein schwerwiegender Eingriff im Erdgeschoß (Abb. 9). Die Rundbogentore und die dreipaßförmigen Fenster verschwanden. Die Sprossenfenster und Fensterläden fielen dann einer Modernisierung nach dem zweiten Weltkrieg zum Opfer (Abb. 10). Nur noch der Gebäudekubus und die verloren am Traufgesims sitzende Kartusche überdauerten. In jüngster Zeit setzte nun ein Prozeß ein, der der Denkmalpflege zunehmend allgemein zu schaffen macht: Die Rückbesinnung auf das endgültig Verlorene, die ungemehrte Bereitschaft zur Rekonstruktion, oder nennen wir es einmal neutral, zum altertümlich Erscheinenden. Bleiben wir bei dem angeführten Beispiel. Unlängst ist das Haus wiederum verändert worden (Abb. 11). Die Werbeanlage schrumpfte auf ein altstadtgerechtes Format, die Gebäudekanten erhielten Lisenen, die Fenster eine dem Barock entlehnte geohrte, faschenartige Umrahmung, die es an diesem Bau aber niemals gegeben hat. Es gehört nicht allzuviel Prophetie dazu, sich den Zeitpunkt vorzustellen, an dem aus den Lisenen wieder Pilaster, aus den Ganzglasfenstern Sprossenfenster und aus den Jalousien Fensterläden werden. Mit Denkmalpflege hat das Ganze aber nur wenig, sehr viel aber mit Stadtbildpflege zu tun.

Angesichts der massiven Zerstörungen unserer gebauten Umwelt – gemeint sind nicht so sehr die Kriegs-, sondern die Nachkriegszerstörungen – scheint gegenwärtig ein allgemeines Grundbedürfnis nach Harmonie vorhanden zu sein. Man überschlägt sich förmlich in Anpassungsarchitektur, baut mittelalterlicher als das Mittelalter bis hin zum Karikaturhaften. Stadtreparaturen werden großgeschrieben, verunstaltete Dorfbilder wieder zurechtgerückt. Auch das historisch sich gebärende Detail wird wieder beliebter. Architekturzitate, manchmal, das muß man zugeben, in intellektueller Brechung reizvoll bis witzig, aber meistens doch banal, werden beliebig verwendet.

Fast täglich wird der Konservator heutzutage mit Vorschlägen zur Reparatur von Ortsbildern konfrontiert. Vielfach wird die Beurteilung solcher Gestaltungsvorschläge als eine seiner ureigensten Aufgaben angesehen. Obwohl sich in den letzten Jahren in dieser Richtung einiges verbessert hat, ist der Denkmalpfleger in bestimmten Regionen vielfach heute noch fast der einzige Ansprechpartner für Bauherren, Verwaltungen oder Architekten hinsichtlich reiner Gestaltungsfragen auch in Bereichen, wo die Denkmalpflege, strenggenommen, von ihrem gesetzlichen Auftrag her gar nicht zuständig ist. Es werden damit Aufgaben der sogenannten Baupflege übernommen, die in früheren Jahrzehnten zumeist von den Kreisbaumeistern oder Stadtbauameistern wahrgenommen wurden. Schwer verständlich ist deshalb für manche, wenn der Denkmalpfleger, der soviel, manchmal vielleicht auch zuviel, bei der Beurteilung von Neubauten in der Umgebung von Kulturdenkmälern mitredet, sich bei den Bemühungen, verunstaltete Ortsbilder wieder erträglich zu gestalten, häufig nicht

allzusehr engagiert. Nichts gegen derartige Bemühungen, aber die Beurteilung von Umbaumaßnahmen beliebiger Nachkriegsarchitektur gehört nun wirklich nicht mehr in die denkmalpflegerische Zuständigkeit. Dies ist eindeutig ein Primat der Ortsbildpflege. Hierzu drei Beispiele aus allerjüngster Zeit, Beispiele, die sich *nur* mit dem Thema Umbau von Flachdachbauten in solchen historischen Bereichen, die sich durch geneigte Ziegeldächer auszeichnen, beschäftigen.

In einer größeren Stadt mit historischem Ortskern ist man in der Nachkriegszeit, was Neubauten anlangt, nicht zimperlich gewesen. Auch am Marktplatz dieser Stadt siedelten sich moderne Flachdachbauten aus Beton und viel Glas an (Abb. 12). Selbst das am Marktplatz gelegene, von einem renommierten Architekten 1966 errichtete Rathaus, ein großer, offen gestalteter und baulich bestimmender Komplex, der übrigens bereits in einschlägigen Kunstführern Eingang gefunden hat, wurde in Flachdachbauweise konzipiert.

Jetzt hat eines der am Markt stehenden Flachdachgebäude eine neue, vermeintlich altstadtgerechte Fassade erhalten (Abb. 13). Aus dem vorher viergeschossigen Bau wurde ein dreigeschossiger, aber natürlich nur optisch, denn das vierte Geschoß wurde nicht abgebrochen, sondern nur hinter einem steilen, ziegelgedeckten Mansarddach verborgen. Die durch einen Mittelrisalit betonte Fassade wurde verputzt, die Fenster wurden selbstverständlich mit Sprossen und Fensterläden versehen, die Erdgeschoßpfeiler zierte ein Fugenschnitt, das Traufgesims eine reiche Profilierung. Gesamteindruck: Spätbarock bis frühklassizistisch.



12
13



12 MARKTPLATZ MIT FLACHDACHGEBÄUDEN.

13 MARKTPLATZ MIT UMGESTALTETEM FLACHDACHBAU, der jetzt ein spätbarockes-frühklassizistisches Stadtpalais suggeriert.



14
15



14 FLACHDACHBAU EINER SPARKASSE in einem Fachwerkensemble.

15 DIE SPARKASSE nach dem kürzlich erfolgten Umbau zu zwei giebelständigen „Fachwerkhäusern“.

Fassaden eines solchen Neohistorismus haben noch nicht einmal mit dem bis vor kurzem noch belächelten Historismus des 19. Jahrhunderts etwas gemein, auch nichts mit Rekonstruktion eines ursprünglichen Zustandes, denn wie ein Foto von 1892 belegt, hatte das Haus in dieser Zeit vier Geschosse und ein Walmdach. Man darf gespannt sein, was in absehbarer Zeit mit den übrigen Flachdachbauten am Marktplatz, insbesondere mit dem Rathaus, geschieht.

In einem durch Fachwerkhäuser geprägten Ortskern einer kleineren Stadt ist es wahrscheinlich für den Stadt-reparateur naheliegend, zur Verbrämung einer architektonischen Entgleisung sich des Fachwerks als Stilmittel zu bedienen. Der zweigeschossige Flachdachbau einer Sparkasse mit zurückliegendem dritten Geschoß negiert selbstverständlich souverän die umliegende Bebauung und setzt einen ziemlich brutalen Akzent in ein weitgehend noch intaktes Ensemble meist giebelständiger Fachwerkhäuser (Abb. 14). Immerhin, wenn man, was bei diesem Beispiel sicherlich schwerfällt, auch etwas Positives sehen will, muß man wohl darauf hinweisen, daß der Baukörper in der Fassadenflucht zweigeschos-

sig erscheint wie die benachbarten Häuser und das dritte Geschoß durch seinen Rücksprung mit vorgelagerter Terrasse untergeordnet wird.

Nach dem Umbau präsentiert sich die Sparkasse nun als dreigeschossiger, die historischen Nachbargebäude überragender und damit optisch entwertender Baukom-



16
17



18



16 BAUERNHAUS aus dem frühen 16. Jahrhundert. 1973 abgebrochen.

17 BANKGEBÄUDE MIT FLACHDACH anstelle des Bauernhauses.

18 EIN BIBERSCHWANZGEDECKTES STEILDACH wurde 1984 auf dem Bankgebäude errichtet.



19 MIETSHAUS VON PETER BEHRENS. Zustand 1972.

plex, der zwei giebelständige Häuser suggeriert (Abb. 15). Geschoßvorsprünge, Ortgangabtreppungen, Sprossenfenster, Biberschwanzdächer, sichtbares Fachwerk teils mit Andreaskreuzen, alles ist da versammelt, was das nostalgische Gemüt unserer Zeit offenbar begehrt. Einullende Stadtharmonie wird vorgegaukelt, so, als sei überhaupt nichts geschehen. Was macht es da schon aus, daß beispielsweise die sichtbar unter den Geschoßvorsprüngen vortretenden Balkenköpfe natürlich nur Attrappen vor den Betondecken sind. Zweifellos hat dieser Umbau einiges gekostet, versüßt wurde er aber sicher auch durch die jetzt erheblich höhere Ausnutzung des vorhandenen Grundstücks.

Was in unseren Städten gegenwärtig bezüglich der Stadtreparaturen geschieht, vollzieht sich in gleicher Weise landauf, landab in den Dörfern. 1973 wurde in einem Ort eines der ältesten Bauernhäuser abgebrochen, weil es angeblich ein „echtes Verkehrshindernis“ bildete (Abb. 16). Der kleine eingeschossige Winkelbau mit Krüppelwalmdach dürfte wohl noch im früheren 16. Jahrhundert entstanden sein. Hierfür sprechen die Verblattungen des Fachwerks, die Reste eines Fenstererkers und der Krüppelwalm. Aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind bei uns kaum mehr derartige Kleinbauernhäuser in situ erhalten. Das Haus war also eine ausgesprochene baugeschichtliche Rarität. Anstelle dieses Hauses wurde nun ein eingeschossiges, flach gedecktes Bankgebäude errichtet, das zweifellos gestalterisch auf die dörflichen Strukturen in keiner Weise Rücksicht nimmt (Abb. 17).

1984 erhielt die Bank ein biberschwanzgedecktes Satteldach (Abb. 18). Es wird folglich der Versuch unternommen, das als Flachdachbau konzipierte Gebäude durch Aufsetzen eines ortsüblichen Steildaches wieder in die



20 MIETSHAUS VON PETER BEHRENS. Zustand von 1929 und 1984 (nach der Renovierung).

umgebende Bebauung einzufügen, wobei architektonische Zwitterlösungen – unten der moderne, großfenstrige Betonbau, oben das anheimelnde, historisch sich gerierende Dach – durchaus in Kauf genommen werden. Beim aufmerksamen Betrachten der umgebenden Bebauung stellt man jedoch wiederum einen Verlust im Ortsbild fest: Die große, unmittelbar rechts neben der Bank stehende Scheune fehlt. Der Veränderungsprozeß, nicht unbedingt zum Positiven, geht gleich nebenan ungebrochen weiter.

Der Denkmalpfleger hat, nachdem das Kulturdenkmal nicht mehr zu halten und der Flachdachneubau nicht zu verhindern war, in dieser Situation jetzt eigentlich nichts mehr verloren. Jede auch noch so gut gemeinte Planung im Sinne von Ortsbildreparatur ersetzt natürlich niemals das Kulturdenkmal, das nach wie vor Hauptgegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen sein sollte.

Weil eben in drei Beispielen sozusagen weitergebaute Flachdachgebäude aufgeführt wurden und es vielleicht den Anschein haben könnte, als hätten Denkmalpfleger grundsätzlich etwas gegen eine derartige Dachform, soll zum Abschluß auf ein Kulturdenkmal hingewiesen werden, das unlängst wieder zurückgebaut, rekonstruiert wurde, und zwar als Flachdachbau (Abb. 19 u. 20). Es handelt sich um ein Ende der 20er Jahre von Peter Behrens gebautes Mietshaus, das nach dem Krieg u. a. ein Satteldach erhalten hatte und sich jetzt wieder in seiner ursprünglichen Bauform darstellt.

*Dr. Eckart Hannmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen*